

Gebühren für die Erteilung und Verlängerung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) ab 01.09.2011

Elektronischer Aufenthaltstitel für Schweizer Staatsangehörige auf Antrag

bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	22,80 €
nach Vollendung des 24. Lebensjahres	28,80 €

Elektronischer Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige

Niederlassungserlaubnis

Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte (§ 19 Abs. 1 AufenthG)	250,00 €
Niederlassungserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit (§21 Abs.4 AufenthG)	200,00 €
Niederlassungserlaubnis in den übrigen Fällen	135,00 €
Niederlassungserlaubnis für Kinder (§ 35 Abs. 1 AufenthG)	55,00 €

Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG (§ 9a AufenthG)

	135,00 €
--	----------

Aufenthaltserlaubnis

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis	
<i>mit einer Geltungsdauer bis zu einem Jahr</i>	100,00 €
<i>mit einer Geltungsdauer von mehr als einem Jahr</i>	110,00 €
Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis	
<i>für einen weitem Aufenthalt von bis zu drei Monaten</i>	65,00 €
<i>für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten</i>	80,00 €
Änderung der Aufenthaltserlaubnis wegen Wechsel des Aufenthaltszwecks (gilt auch für die Verlängerung)	90,00 €
Änderung des Aufenthaltstitel sofern die Änderung die Nebenbestimmungen zur Ausübung der Beschäftigung betreffen	keine Gebühr
Änderung des Aufenthaltstitels wegen Aufhebung oder Änderung einer Auflage zum Aufenthaltstitel auf Antrag	30,00 €

Gebühren bei Neuausstellungen

Neuausstellung eines Aufenthaltstitels auf Grund des Ablaufs der Gültigkeitsdauer des bisherigen Pass-oder Passersatzpapiers	60,00 €
Neuausstellung eines Aufenthaltstitels wegen Ablauf der technischen Kartennutzungsdauer	60,00 €
Neuausstellung eines Aufenthaltstitels auf Grund Verlust	60,00 €
Neuausstellung auf Grund des Verlustes der technischen Funktionsfähigkeit des elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmediums, wenn dieser Defekt durch unsachgemäßen Gebrauch herbeigeführt wurde	60,00 €

Gebühren für die Ausstellung einer Aufenthaltskarte, Daueraufenthaltskarte oder Daueraufenthaltsbescheinigung

Ausstellung einer Aufenthaltskarte an drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern	
<i>Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres</i>	22,80 €
<i>Nach Vollendung des 24. Lebensjahres</i>	28,80 €

Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte an drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern	
<i>Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres</i>	22,80 €
<i>Nach Vollendung des 24. Lebensjahres</i>	28,80 €

Gebühren für den elektronischen Identitätsnachweis	
Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises auf einem Aufenthaltstitel mit elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium (wenn nicht im Zusammenhang mit der Aushändigung)	6,00 €
Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises auf einem Aufenthaltskarte für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium (wenn nicht im Zusammenhang mit der Aushändigung)	6,00 €
Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises auf einer Daueraufenthaltskarte für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern Aufenthaltstitel mit elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium (wenn nicht im Zusammenhang mit der Aushändigung)	6,00 €
Einleitung der Neusetzung der Geheimnummer(wenn nicht im Zusammenhang mit der Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises)	6,00 €
Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises	6,00 €
Erstmalige Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweis nach Vollendung des 16. Lebensjahres	keine Gebühr
Ausschaltung des elektronischen Identitätsnachweises	keine Gebühr
Sperrung eines elektronischen Identitätsnachweises	keine Gebühr
Änderung der Anschrift im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium sowie das Aufbringen eines Aufklebers zur Anschriftenänderung	keine Gebühr

Hinweise für Gebührenbefreiung

Staatsangehörige denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden ist, sowie Empfänger von öffentlichen Mitteln, werden in der Regel von den Gebühren befreit.

Die bisherige Befreiung von den Gebühren für Familienangehörige Deutscher entfällt.

